

**Ursula Sury**

## **Kontextinformationen – Recht und Ethik**

### **UM WAS ES GEHT**

Die Anbieter von Suchmaschinen, Social Networks, Handys und damit verbundener oder weiterer mobiler Dienste sammeln Daten über Ort und Zeit der Nutzung ihrer Dienste sowie auch Inhaltsinformationen über die Benutzung derselben. Sie verwenden diese Daten, um daraus Wissen zu generieren. Die Anbieter von Informationsdiensten arbeiten heute also mit sogenannten Kontextinformationen.

Dieses Wissen wird und kann dann durch die Dienstanbieter auf verschiedene Weise wieder verwendet werden. Aus diesen Informationen können allgemeine Statistiken erstellt werden, um die Angebotsgestaltung spezifischer vornehmen zu können. Es werden daraus aber auch Rückschlüsse auf die Bedürfnisse und Wünsche der Benutzer gezogen, um ihnen bei ihrem nächsten Gebrauch des Dienstes spezifische und individualisierte Hinweise und Angebote zu machen. Bei den von den Dienst Anbietern gesammelten Informationen handelt es sich in der Regel um personenbezogene Informationen, da zurückverfolgt werden kann, welcher Benutzer oder mindestens von welcher Internetadresse aus Informationen abgefragt werden.

### **EINWILLIGENDE BENUTZER**

Es gibt viele Benutzer, die mit diesen Aktivitäten der Dienstanbieter keine Probleme haben, sondern diese sogar schätzen. Diese Benutzer vertreten die Auffassung, es sei für sie eine grosse Orientierungshilfe und sie seien somit effizienter und effektiver bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Nur dank dieses Service fänden sie schnell eine interessante Auswahl an auf sie zugeschnittene Angebote.

Diese Benutzer verstehen auch, weshalb die verschiedenen Dienstanbieter solches Wissen bei sich aufbewahren und nach verschiedenen Kriterien auswerten, denn dies ist ja die Basis, um neues Wissen zu generieren, welches dann im Dienste von Benutzern wieder weiterverwendet werden kann.

## **VERNEINENDE BENUTZER**

Die verneinenden Benutzer stellen sich auf den Standpunkt, es werden ohne ihre Einwilligung Informationen über ihr Leben, ihr Verhalten und ihre Bewegungen im Internet und im Leben aufgezeichnet. Diese unfreiwillig abgegebenen Informationen werden nicht nur aufbewahrt, sondern auch miteinander kombiniert und daraus werden Schlüsse gezogen. Dies alles geschehe ohne angemessene Information und ohne ihre Einwilligung und sei somit datenschutzwidrig.

Das Problem dieser Benutzer wird aber wahrscheinlich sein, dass jeder dieser Dienste mehr oder weniger ähnlich mit dem Sammeln und Einwilligen von Kontextinformationen umgeht. Nämlich, dass die Anbieter diese Kontextinformationen automatisch sammeln und nicht die spezifische Einwilligung ihrer Nutzer ersuchen. Die Konsequenz ist, dass Benutzer, die das Sammeln Ihrer Kontextinformationen verhindern möchten, sich selbstständig nach Möglichkeiten erkundigen müssen, wie dies umgangen werden kann. Bereits am Anfang müssen die Benutzer, sofern möglich, die Einstellungen anpassen, den Dienst ausschalten oder eben, was vielleicht einfacher ist, auf diesen Dienst oder Dienste dieser Art verzichten.

## **PRAXIS DER ANBIETER**

Die Anbieter gehen mit dieser Situation unterschiedlich um. Zum Teil wird man allgemein in AGBs oder über allgemeine Informationen, welche aber kaum auf der ersten Seite des Anbieters verfügbar sind, auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Kontextinformationen gesammelt werden. Hier erhält man auch den Hinweis, dass es möglich ist, das Sammeln der Informationen und die damit verbundenen Dienste zu untersagen resp. wegzubedingen. Auch ist es zum Teil möglich, Einsicht in die über sich selbst gewonnenen Kontextinformationen, zu nehmen.

Im Beispiel von Facebook ist das Sammeln von Kontextinformationen ausführlich unter der Option „Datenschutz“ beschrieben. Die Option ist schon auf der Startseite zuunterst ersichtlich, jedoch erschwert zu erreichen, denn die Startseite wird durch Scrollen jeweils neu geladen. Facebook zeigt auf, welche Informationen sie genau sammeln. Durch Eingabe eines Status oder durch Hochladen von Bildern erfolgt die Einwilligung stillschweigend. Vor dem Verwenden einer Funktion, eines Spiels oder eines sogenannten „Apps“ muss der Facebook-Nutzer seine Zustimmung geben. Vor dem Laden der

gewünschten Seite erscheint ein Feld, bei dem der Nutzer die Sammlung von Kontextinformationen und die Veröffentlichung auf seinem Profil bestätigen muss.

Ähnlich zu Facebook stellt Google+ seine Datenschutzbestimmungen dar. Die Bedingungen zum Datenschutz sind ebenfalls auf der Seite zuunterst aufgeführt. Dadurch dass sich die Seite nicht automatisch aktualisiert, ist diese Option leicht anzuwählen. Google erläutert in seinen Datenschutzbestimmungen, dass bei der Registrierung des Accounts die Datenschutzbestimmungen akzeptiert werden müssen. In diesen ist genau ersichtlich, welche und warum Google Kontextinformationen sammelt. Nämlich, um die Google-Dienste für den Benutzer zu verbessern. Durch die Verwendung der mobilen Version werden automatisch die Datenschutzbestimmungen akzeptiert. Das Sammeln kann jedoch durch Ausschalten der Option „Cookies zulassen“ teilweise gestoppt werden.

## **EINWILLIGUNG**

Das Sammeln von Kontextinformationen über Benutzer gilt als Bearbeitung von Personendaten. Jede Bearbeitung von Personendaten braucht im privaten Bereich grundsätzlich die Einwilligung der betroffenen Person. Werden nun im Rahmen der Benutzung von Diensten, Informationen über das Benutzungsverhalten gesammelt, stellt sich die Frage, ob resp. unter welchen Umständen eine rechtsgenügende Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Würden die Benutzer vor der Benutzung des Dienstes klar und verständlich auf der ersten Seite darauf hingewiesen, dass, und zu welchem Zweck genau, Informationen über sie gesammelt werden und stimmen die Benutzer dem zu, kann von einer korrekten Einwilligung ausgegangen werden. Einwilligungen stellen Vertragsverhältnisse dar. Im Vertragsrecht gilt der Grundsatz der Formfreiheit. Das bedeutet, Verträge bedürfen keiner bestimmten Form, ausser das Gesetz sieht dies ausdrücklich vor. Es ist somit also auch möglich, dass man mit beispielsweise mit einer Registrierung oder mit einem Klick auf einen Button in etwas einwilligen kann

Es gibt Dienstanbieter, die sich auf den Standpunkt stellen, wer einen solchen Dienst benutze, wisse ja und müsse davon ausgehen, dass Kontextinformationen gesammelt würden. Dies sei allgemein bekannt und auch allgemein gewünscht. Es stellt sich also die Frage, ob tatsächlich die Benutzer davon ausgehen müssen, dass die Kontextinformationen gesammelt werden. In dieser allgemeinen Form kann dem sicher nicht zugestimmt werden. Den Benutzern muss auf jeden Fall die Möglichkeit geboten werden,

klar und transparent und nicht versteckt und sehr klein gedruckt, auf das Sammeln von Kontextmodule zu verzichten.

Damit aber eine Einwilligung aber gültig zustande kommen kann, braucht der Benutzer genügend Information, in was er überhaupt einwilligen soll. Nur wer weiss, in was er einwilligt, kann auch gültig einwilligen.

### *ZWECK UND VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT*

Der Benutzer muss genau wissen, was mit seinen Informationen gemacht wird, wie lange diese aufbewahrt werden, welche Auswertungen gemacht werden, wer Zugriff hat, etc. Nebst einer Einwilligung ist es also wichtig, Kunden genau darüber Transparenz zu schaffen. Selbstverständlich muss und darf die betroffene Person davon ausgehen, dass die Unternehmung sich compliant verhält und die von ihr genannten Angaben korrekt sind.

### *RICHTIGKEIT*

Eine grosse, sicher auch technische, Herausforderung ist es sicherzustellen, dass das generierte Wissen so aufbereitet wird, dass die Informationen, Rückschlüsse, Schlussfolgerungen, etc. richtig sind. Wer nämlich personenbezogene Daten bearbeitet, ist immer auch verpflichtet sicherzustellen, dass diese richtig sind. Für gewisse Auswertungen gibt es immer noch die Möglichkeit, die Informationen zu anonymisieren, worauf dann jeglicher Datenschutzanspruch entfällt.

### **UND DIE ETHIK?**

Bespricht man sich mit anderen Benutzern von mobilen Internetdiensten über Kontextinformationen, wird häufig die Ethik als Argument ins Felde geführt. Die Ethik, also sittliches Verständnis oder Werteverständnis sollte eigentlich Eingang finden in die Rechtsordnung. Anders gesagt sollte die Rechtsordnung und hier konkret vor allem das Datenschutzrecht die Werthaltung der Gesellschaft abbilden und ihr somit zur Umsetzung verhelfen. Im Rahmen von Internet und mobilen Diensten stellt sich aber die Herausforderung, dass sich Ethik und somit Rechtsordnungen verschiedener Kulturen und Kontinente mindestens zum Teil widersprechen. Im diesem Sinn sind die Anbieter sicher gut beraten, sich losgelöst von nationalen und regionalen Rechtsordnungen grundsätzliche, ethische Überlegungen zu machen, wie sie mit personenbezogenen Informationen umgehen und dies, im obigen Sinn, transparent zu machen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Das Sammeln Kontextinformationen ist heute gelebte Selbstverständlichkeit. Dabei ist es Pflicht der Dienstanbieter, ihre Benutzer transparent darüber zu informieren, damit diese wissen, in was sie einwilligen oder nicht.

Unter welchen Bedingungen Kontextinformationen gesammelt und verwerten dürfen, regeln die einzelnen Rechtsordnungen. Im Rahmen von überregionalen und globalen Angeboten stellt sich aber immer mehr die Frage einer einheitlichen Ethik des Umgangs mit Kontextinformationen.

*Ursula Sury ist selbständige Rechtsanwältin in Luzern (CH) und leitet die Studienrichtung Management + Law an der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Sie ist zudem Dozentin für Informatikrecht an verschiedenen Nachdiplomstudien, welche am Institut für Wirtschaftsinformatik der Hochschule durchgeführt werden. Die Autorin ist hauptsächlich im Bereich Informatikrecht und Datenschutz tätig.*

07.10.2011/ Ursula Sury